

Eigerplatz 5  
Postfach | CP 460  
CH-3000 Bern 14  
T +41 (0)31 376 04 01  
F +41 (0)31 376 04 04  
www.infodrog.ch  
office@infodrog.ch

## QuaTheDA – Entstehung und Geschichte

### Ausgangslage

Im Jahre 1999 forderte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die Einrichtungen der stationären Suchttherapie dazu auf, bis Ende 2002 eine Qualitätsentwicklung gemäss den Richtlinien des Zertifikates BSV/IV-2000 ein Qualitätsmanagement einzuführen. Um die betroffenen Einrichtungen dabei zu unterstützen, lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Projekt QuaTheDA (QuaTheDA steht für **Qualität Therapie Drogen Alkohol**). Das Ziel war, die Institutionen der stationären Suchttherapie in ein nationales Qualitätsförderungsprogramm einzubeziehen.

Als zentrales Instrument erarbeitete das BAG zusammen mit Fachleuten das Referenzsystem QuaTheDA stationär, das im Jahr 2000 veröffentlicht wurde. Das Referenzsystem ist eine Liste von Qualitätsanforderungen, welche von den stationären Suchthilfeeinrichtungen erfüllt sein mussten, um eine Zertifizierung zu erlangen. QuaTheDA ist eine ISO-kompatible Qualitätsnorm, die bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS registriert ist.

In den Jahren 2000 und 2001 fanden Weiterbildungen zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in den stationären Einrichtungen statt. 2002 erlangten 76 stationäre Suchthilfeeinrichtungen die QuaTheDA-Zertifizierung.



Die damalige Bundesrätin Ruth Dreifuss übergibt den zertifizierten Einrichtungen die QuaTheDA-Zertifikate.

### Erweiterung

Dank der breiten Erfahrungen mit dem Projekt QuaTheDA im stationären Bereich konnte das BAG das Projekt auf die anderen, insbesondere die ambulanten Tätigkeitsfelder im Suchtbereich ausweiten. Diese Tätigkeitsfelder gehören in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden und das BAG ist rechtlich nicht befugt, die Anwendung eines von ihm entwickelten Referenzsystems durch-

zusetzen. So war bei der Entwicklung des modularen Referenzsystems die Einbindung der Kantone und Städte in den Erarbeitungsprozess ein wichtiges Element. Um dies zu gewährleisten, wurde ein partizipatives Vorgehen gewählt. Eine strategische Begleitgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Verwaltungen, Kantone, Fachverbände und der Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog sowie eine ExpertInnengruppe mit Fachpersonen aus den Einrichtungen der Suchtarbeit beteiligten sich am Entwicklungsprozess. Um der Heterogenität der Hilfsangebote im Suchtbereich gerecht zu werden, wurde das neue Referenzsystem modular konzipiert.

Das modulare Referenzsystem QuaTheDA wurde zwischen 2003 und 2006 erarbeitet. Es besteht aus dem Basismodul mit den Management- und Supportprozessen, welches für alle Einrichtungen gleichermaßen gilt, sowie aus acht Dienstleistungsmodulen, welche sich an den Tätigkeitsfeldern in der Suchthilfe orientieren:

- I Modul Stationäre Suchttherapie und -rehabilitation
- II Modul Ambulante Beratung, Begleitung und Therapie
- III Modul Substitution
- IV Modul Begleitetes Arbeiten
- V Modul Begleitetes Wohnen
- VI Modul Notschlafstellen
- VII Modul Kontakt- und Anlaufstellen
- VIII Modul Aufsuchende Suchtarbeit

Zudem wurde 2006 ein Leitfaden zum QuaTheDA-Referenzsystem herausgegeben. Darin werden die Qualitätsanforderungen im Kontext der Suchtarbeit erläutert. Der Leitfaden bietet ausserdem Beispiele für die Definition von Indikatoren und Standards zu den einzelnen Qualitätsanforderungen, welche von den Suchthilfeeinrichtungen definiert werden müssen.

2007 liessen sich die ersten Institutionen nach dem modularen Referenzsystem zertifizieren, per Februar 2011 waren 88 Institutionen nach QuaTheDA zertifiziert.

## Revision des Referenzsystems 2012

Das Bundesamt für Gesundheit BAG, als Inhaber des Qualitätslabels QuaTheDA, hat nach den Vorgaben der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS das Referenzsystem regelmässig einer Revision zu unterziehen. Im Jahre 2010 wurde die Revision lanciert und im Juli 2012 das [revidierte modulare Referenzsystem](#) publiziert. Auch mit der dritten Ausgabe verfolgt das BAG das strategische Ziel, einen Beitrag zur Professionalisierung der Arbeit im Suchthilfebereich zu leisten. Es ist davon überzeugt, dass Massnahmen der Qualitätsentwicklung wirksam sind, um die Professionalität und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern.

Die Version 2012 besteht wie bis anhin aus dem Basismodul und den Dienstleistungsmodulen. Neu hinzugekommen sind zwei Dienstleistungsmodulen. Die zehn Dienstleistungsmodulen orientieren sich an den spezifischen Tätigkeitsfeldern der Suchthilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention:

- I. Stationäre Suchttherapie und -rehabilitation
- II. Ambulante Beratung, Begleitung und Therapie
- III. Substitutionsgestützte Behandlung
- IV. Begleitetes Arbeiten

- V. Betreutes und begleitetes Wohnen
- VI. Notschlafstellen
- VII. Kontakt- und Anlaufstellen
- VIII. Aufsuchende Suchtarbeit
- IX. Entzug
- X. Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention

Im Dezember 2013 waren insgesamt 97 Institutionen/Organisationen nach QuaTheDA zertifiziert:

**Zertifizierte Institutionen / Organisationen: 97 (Stand Dez. 2013)**

Zertifizierung nach Modulen:

<b>Modul</b>	<b>Anzahl</b>
I Stationäre Suchttherapie und –rehabilitation	56
II Ambulante Beratung, Begleitung und Therapie	41
III Substitution	16
IV Begleitetes Arbeiten	30
V Begleitetes Wohnen	19
VI Notschlafstellen	4
VII Kontakt- und Anlaufstellen	10
VIII Aufsuchende Suchtarbeit	6
X Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung und Frühintervention	1
<b>Total</b>	<b>183</b>

Der Leitfaden steht nicht mehr in gedruckter Form, sondern nur in einer elektronischen Version zur Verfügung, die jederzeit angepasst werden kann: [Das modulare QuaTheDA-Referenzsystem: Version mit Erläuterungen und Kommentaren.](#)

**Das gemeinsame Qualitätsverständnis und seine Vorteile**

Das BAG fördert mit QuaTheDA ein einheitliches und allgemeingültiges Qualitätsverständnis im Suchtbereich. Dies bringt folgende Vorteile:

- Die qualitätsbezogene Kommunikation wird erleichtert und der Erfahrungsaustausch zwischen den PartnerInnen eines Suchthilfenetzes gefördert.
- Das Suchthilfenetz und die dafür zuständigen Behörden resp. Finanzierer der Suchthilfe können auf eine gemeinsame anerkannte Definition von "Qualität" zurückgreifen.
- Die Teilnahme an einem Qualitätsförderungsprogramm erhöht die Bereitschaft zum Gebrauch von gemeinsamen Messinstrumenten (z. B. Zufriedenheitsfragebogen). Die dadurch

möglichen Vergleiche ("bench marking") sind ein wichtiges Hilfsmittel zur Leistungsverbesserung.

- Qualitätsförderung soll einen Beitrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den PartnerInnen innerhalb des Suchthilfenetzes leisten. Es werden Qualitätsanforderungen an diese Zusammenarbeit definiert.

### **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**

Das Referenzsystem QuaTheDA legt den Schwerpunkt auf die Struktur- und Prozessqualität. Langfristig strebt das BAG mit QuaTheDA auch eine Qualitätsentwicklung im Bereich der Ergebnisqualität an. Diese ist jedoch weit komplexer als die Struktur- und Prozessqualität: Aufgrund der Mehrdimensionalität der Suchtkrankheit (medizinische, psychologische und soziale Dimensionen) ist es schwierig, einen direkten Zusammenhang zwischen Intervention und Ergebnis herzustellen.

Die Institutionen, welche QuaTheDA eingeführt haben, sollen mittelfristig in der Lage sein, folgende vier Fragen besser beantworten zu können:

1. Welche Interventionen (der Suchthilfe)?
2. Für welche KlientInnen?
3. Mit welchen Ergebnissen?
4. Mit welchen Ressourcen?

(vgl. [QuaTheDA-E](#)).

[www.quatheda.ch](http://www.quatheda.ch)

Zusammengestellt Dezember 2013/RH Infodrog